

4

Fazit



Beginnend mit dem Abdruck von sieben Strophen aus dem Corpus Walthers von der Vogelweide in seinem ›Valerian/Isidor‹ publiziert Goldast zwischen 1601 und 1611 insgesamt vier Drucke mit Auszügen aus dem ›Codex Manesse‹, von denen die ›Paranetici‹ aufgrund der enthaltenen *editiones principes* der Corpora des ›König Tirol‹, des ›Winsbecken‹ und der ›Winsbeckin‹ der bei Weitem wirkmächtigste sind. Goldasts dreibändige Quellenedition ›Alamannicarum Rerum Scriptores‹ ist mit nur drei Zitaten aus dem ›Codex Manesse‹ für dessen Rezeptionsgeschichte weniger bedeutend, zeugt jedoch von einem nachhaltigen Interesse Goldasts an der Handschrift. Dasselbe gilt für Goldasts ›Replicatio‹, die 1611 auf dem Höhepunkt des konfessionspolitischen Disputs mit Jakob Gretser publiziert wurde und einen Exkurs mit 21 Zitaten aus dem ›Codex Manesse‹ enthält. Die Basis für Goldasts Auseinandersetzung mit dem ›Codex Manesse‹, die in der *respublica litteraria* mit einigem Interesse aufgenommen wurde, bilden handschriftliche Vor- und Grundlagenarbeiten, für die mit den ›Confusanea variarum observationum‹ und den ›Collectanea varia‹ zwei bisher unbekannte einschlägige Beispiele untersucht wurden. Mit der unvollendeten ›Bremer Abschrift‹ des ›Codex Manesse‹ sowie mit VadSlg Ms 104 haben sich zudem umfangreiche handschriftliche Zeugnisse der Auseinandersetzung Goldasts mit dem ›Codex Manesse‹ erhalten, die in eindrucksvoller Weise dessen Anspruch auf eine vollumfängliche Auseinandersetzung mit der Handschrift dokumentieren.

Von den somit insgesamt nunmehr acht bekannten Arbeiten Goldasts im Zusammenhang mit dem ›Codex Manesse‹ behandelt ausschließlich VadSlg Ms 104 den ›Codex Manesse‹ tatsächlich in vollem Umfang. Im Hauptteil der Gebrauchshandschrift, den ›Hypomnemata‹, notiert Goldast zu den rund 46.000 Textzeilen¹⁴⁵⁰ des ›Codex Manesse‹ mehr als 3.500 Exzerpte und einige hundert Anmerkungen. Typologisch lassen sich hierbei sprachliche, sachliche, sprachlich-referenzierende und sachlich-referenzierende Anmerkungen unterscheiden, die jeweils entweder im Modus der Affirmation oder der Hypothese vorgetragen werden. Das Gros der Anmerkungen in den ›Hypomnemata‹ wurde

¹⁴⁵⁰ Die Zahl ist die Summe der rund 45.000 heute noch im ›Codex Manesse‹ enthaltenen Textzeilen und der *736 Textzeilen, die sich als Umfang der herausgetrennten Blätter des Neidhart-Corpus rekonstruieren lassen, vgl. Anm. 600.

offenbar spontan eingetragen, doch nimmt Goldast auch eine Reihe von Nachträgen vor. Goldast will mit VadSlg Ms 104 den ›Codex Manesse‹ nicht nur um seiner selbst willen erschließen, sondern setzt das dort vorgefundene Wissen in Bezug zu anderen Werken und historischen Fakten: Er verweist etwa auf die historiographischen Werke eines Martin Crusius, Jacob Montanus, Johannes Nauclerus, Otto von Freising, Georg Ruxner und Christian Wurstisen, aber auch auf die lateinische antike (Catull, Cicero, Martial, Ovid, Seneca, Vergil, Vitruv) und die deutschsprachige mittelalterliche Literatur (›Eckenlied‹, ›Passional‹, ›Parcival‹ [?], ›Reineke Fuchs‹, ›Tristrant‹, ›Wigalois‹). In den ›Notanda‹, die er an den Anfang von VadSlg Ms 104 stellt, zieht Goldast ein Resümee des im ›Codex Manesse‹ Gelesenen, indem er hier seine wichtigsten Einsichten zur Kreuzzugslyrik, zur Vortragssituation, zu führenden Dichterpersönlichkeiten, zur Corpusabfolge und zur Chronologie in einigen konzisen Anmerkungen festhält.

Primär exzerpiert Goldast in den ›Hypomnemata‹ solche Textpassagen, die ihm unter historischen und/oder sprachgeschichtlich-philologischen Aspekten relevant erscheinen. Ein auch im engeren Sinne literarisches Interesse manifestiert sich an einigen Stellen, doch ist dieses geringer ausgeprägt als das Kirchen-, Politik-, Sozial- und Kulturgeschichte umfassende historische sowie das Editionsphilologie, Historiolinguistik und Phraseologismen umfassende sprachgeschichtlich-philologische Interesse. Trotz des Titels ›Hypomnemata in [...] Carmina amatoria [...]‹ erscheinen daher in VadSlg Ms 104 nur vergleichsweise wenige einschlägige Exzerpte aus dem Bereich des Minnesangs. Stattdessen lassen die ›Hypomnemata‹ deutlich ein ausgeprägtes Interesse Goldasts an Eigennamen erkennen, das sich deutlich auch im Namen-›Index‹ am Ende von VadSlg Ms 104 widerspiegelt.

G. SCHERERS Urteil aus dem Jahr 1864, wonach es sich bei VadSlg Ms 104 um einen »ziemlich leere[n] Commentar, oder Schema zu einem solchen«¹⁴⁵¹ handle, muss somit zurückgewiesen werden. Es handelt sich nicht um einen philologischen (Stellen-)Kommentar und auch nicht um ein Schema hierzu. Vielmehr umfasst VadSlg Ms 104 umfangreiche, meist spontan für den Privatgebrauch eingetragene Notizen und versammelt dabei eine noch größere Fülle von Belegstellen für einzelne Lexeme, die Goldasts Interesse bei der Lektüre des ›Codex Manesse‹ weckten und zu keinem Zeitpunkt sämtlich mit Anmerkungen versehen werden sollen. Die Handschrift bildet somit dem Titel der ›Hypomnemata‹ entsprechend eine ›Notizensammlung‹, ein breit gefächertes Repertorium zum ›Codex Manesse‹. Auch kann VadSlg Ms 104 angesichts der zahlreichen weiterführenden Anmerkungen, Verweise und kenntnisreichen Beobachtungen zum ›Codex Manesse‹ nicht als ›leer‹ charakterisiert werden. Vielmehr entwickelt Goldast nach einer anfänglichen Experimentierphase, die sich in den Einträgen bis zum Corpus des ›König Tirol‹ niederschlägt, eine für seine Zwecke sachadäquate Exzerpier- und Anmerkungs-technik, die tief in die im ›Codex Manesse‹ vorgefundene Materie eindringt.

1451 [G. SCHERER], Verzeichniss der Manuscripte, S. 42.

Der Befund, dass ein historisches und ein sprachgeschichtlich-philologisches Interesse in den ›Hypomnemata‹ deutlich gegenüber dem literarischen überwiegen, ist auch vor dem Hintergrund der editorischen Aktivitäten Goldasts zum ›Codex Manesse‹ zu sehen: Der Abdruck von Passagen aus dem ›Codex Manesse‹ im ›Valerian/Isidor‹, den ›Paraenetic‹, den ›Alamannicarum Rerum Scriptores‹ und der ›Replicatio‹ dient jeweils der historischen oder sprachlichen Erläuterung eines Primärtexts beziehungsweise konkreten didaktischen oder konfessionspolitischen Argumentationszielen.

So druckt Goldast im ›Valerian/Isidor‹ Valerians von Cemele ›De Bono Disciplinae Sermo‹ und Isidors von Sevilla ›De Praelatis‹ ab, um an den Texten dieser beiden altkirchlichen Autoritäten die Depravation der zeitgenössischen katholischen Kirche aufzuzeigen. Die Lenkung der Leserrezeption geschieht über Vorreden und umfangreiche Anmerkungen, die die Primärtexte keineswegs rein philologisch, sondern durchaus konfessionspolitisch tendenziös – nämlich antipäpstlich und prokaiserlich – deuten. Die Zitate Walthers von der Vogelweide in den Anmerkungen zur Isidor-Edition werden so eingeführt und kommentiert, dass Walther als Reformator *avant la lettre* erscheint.

In den ›Paraenetic‹ wird diese explizit reformiert-antikatholische Interpretationstendenz zurückgenommen, an ihre Stelle tritt ein reichspatriotischer Gestus: Goldast betont hier mehrfach die Gleichrangigkeit der deutschsprachigen und der lateinischen Literatur des Mittelalters. Mit seinen Editionen zu den Corpora des ›König Tirol‹, des ›Winsbecken‹ und der ›Winsbeckin‹ sowie den zugehörigen ausführlichen historischen und philologischen Anmerkungen, die 170 weitere Zitate aus dem ›Codex Manesse‹ und zudem Zitate aus anderen deutschsprachigen Werken des Mittelalters (›Wigalois‹, ›Karl der Große‹, ›Heldenbuch‹, etc.) umfassen, leistet Goldast einen bedeutenden Beitrag dazu, Studien zum eigenen volkssprachigen literarischen Erbe in der Zeit um und nach 1600 zu etablieren. Wie im ›Valerian/Isidor‹ liegt der inhaltliche Fokus in den ›Paraenetic‹ insgesamt wiederum nicht auf dem literarischen, sondern dem didaktisch-normativen Wert der edierten Texte.

In die ersten beiden Bände der ›Alamannicarum Rerum Scriptores‹ nimmt Goldast die dort edierten Quellen allein aufgrund ihres historischen Werts auf. Dass Goldast jedoch im dritten Band mehrere Werke des St. Galler Bürgermeisters und Reformators Joachim von Watt herausgibt (so dessen ›Farrago‹), lässt bei Zeitgenossen den Vorwurf lautwerden, Goldast vermische historiographische mit theologischen Fragen. Drei Zitate aus dem ›Codex Manesse‹ erscheinen in den Anmerkungen des ersten Bands der ›Alamannicarum Rerum Scriptores‹ und sind nicht in eine konfessionspolitische Agenda eingebunden.

Anders liegt der Fall in der ›Replicatio‹, mit der Goldast auf die Vorwürfe des Jesuiten Gretser in dessen ›Caesar Baronius‹ antwortet: Im Rahmen eines Exkurses zitiert Goldast hier 21 Textpassagen des ›Codex Manesse‹ aus den Corpora Walthers von der Vogelweide, Des von Wengen, Reinmars von Zweter, des Marners, Sigehers sowie des Kanzlers im Umfang von insgesamt 219 Versen und sucht nachzuweisen, dass Anmaßung und Fehlverhalten der Päpste schon

im Mittelalter angeprangert worden seien. Die Textpassagen in der ›Replicatio‹ werden allein aufgrund ihrer konfessionspolitischen Ausdeutbarkeit publiziert. Der Grad der konfessionspolitischen Zweckbindung der Zitate aus dem ›Codex Manesse‹ variiert mithin in den vier Drucken Goldasts mit Bezug zum ›Codex Manesse‹, immer aber wird die Handschrift eher als historiographisches oder historiolinguistisches Beweisstück eingesetzt denn als literarisches Denkmal gewürdigt.

Die Entstehungszusammenhänge der vier Publikationen lassen sich vor dem Hintergrund der jeweiligen Lebensumstände Goldasts zwischen 1601 und 1611 recht genau nachzeichnen: Der ›Valerian/Isidor‹ entstand größtenteils schon im Jahr 1599 im Haus Bartholomäus Schobingers in St. Gallen, sollte jedoch zunächst wohl noch weitere Editionen umfassen und gelangte daher erst 1601 zur Publikation. Goldasts Rekurs auf den ›Codex Manesse‹ als Handschrift im Besitz des Barons von Hohensax verstimmte zwar Schobinger, führt jedoch gleichzeitig zu einer Intensivierung des philologischen Austauschs über die Handschrift mit Marquard Freher. Im Falle der ›Paraeneticī, an denen Goldast seit 1603 arbeitete, verzögerte die Vorbereitung der ausführlichen Anmerkungen zu ›König Tirol‹, dem ›Winsbecken‹ und der ›Winsbeckin‹ den Druck des Werks bis nach Schobingers Tod im Sommer 1604. Den für die intensive Auseinandersetzung mit der Handschrift erforderlichen unmittelbaren Zugang zum ›Codex Manesse‹ hatte Goldast bereits dauerhaft verloren, als sich ab der zweiten Hälfte des Jahres 1605 die Publikationspläne für die ›Alamannicarum Rerum Scriptores‹ konkretisierten, die schließlich 1606 realisiert wurden. Goldast schöpfte daher die in diesem Werk enthaltenen ›Codex Manesse‹-Zitate entweder unmittelbar aus seinen ›Paraeneticī oder aus einer Vorstufe zu diesen, etwa aus Textblock II der ›Collectanea varia‹. In ähnlicher Weise entnahm 1610 auch Goldasts theologischer Gegner Gretser den ›Paraeneticī zwei ›Codex Manesse‹-Zitate und verwendete sie in seinem ›Caesar Baronius‹ für eine Invektive gegen Goldast. Goldast antwortete darauf 1611 in einem Exkurs seiner ›Replicatio‹ mit einer Reihe als papstkritisch interpretierbarer Passagen aus dem ›Codex Manesse‹, die er bereits Jahre zuvor in seinen ›Collectanea varia‹ aus dem ›Codex Manesse‹ herausgeschrieben, jedoch noch nicht publiziert hatte.

Im Gegensatz zu den vier Drucken finden Goldasts handschriftliche Arbeiten zum ›Codex Manesse‹ selten oder kaum Erwähnung in dessen Korrespondenz. Der Entstehungszeitraum dieser Handschriften muss daher aufgrund inhaltlicher oder formal-äußerlicher Kriterien ermittelt werden. Dazu wurde anhand der erhaltenen autographen Korrespondenz systematisch analysiert, wie sich Goldasts Realisation einzelner Grapheme um und nach 1600 wandelte. Eine solche Analyse macht – im Verbund mit inhaltlichen Erwägungen (Goldasts Identifikation Kaiser Heinrichs, Verwendung der Handschrift bei der Erstellung der ›Paraeneticī) – eine Entstehung von VadSlg Ms 104 im Jahr 1603 sehr wahrscheinlich. VadSlg Ms 104 ist somit zwar wohl jünger als der ›Valerian/Isidor‹, stellt jedoch das älteste *umfassende* Zeugnis einer aufkeimenden wissenschaftlichen Rezeption des ›Codex Manesse‹ dar. Wahrscheinlich entstand VadSlg Ms 104 während

Goldasts zweitem längeren Aufenthalt (Juli 1603 bis mindestens Ende November 1603) bei Schobinger in St. Gallen, der als die entscheidende Phase für Goldasts Auseinandersetzung mit dem ›Codex Manesse‹ gelten muss: Die spezifische Realisation einzelner Grapheme und flankierende inhaltliche Erwägungen sprechen dafür, dass auch diejenigen Teile der ›Confusanea variarum observationum‹ sowie der ›Collectanea varia‹, die sich auf den ›Codex Manesse‹ beziehen, während dieses zweitens Aufenthalts 1603 entstanden. Dies gilt auch für die Textblöcke II (Entwurf der ›König Tirol‹- und der ›Winsbecke‹-Anmerkungen der ›Paraenetic‹) und III (Vorarbeiten zum ›Codex Manesse‹-Exkurs der ›Replicatio‹) der ›Collectanea varia‹. Der Entwurf der Anmerkungen zu ›König Tirol‹ und dem ›Winsbecken‹ in Textblock II steht dem später in den ›Paraenetic‹ publizierten Wortlaut vielfach bereits sehr nahe, ist jedoch nicht dessen unmittelbare Vorlage. Inhaltliche und formale Parallelen (fehlerhafte Corpuszählungen, Aufzählungen mit Beispielen für Spezifika der mittelhochdeutschen Grammatik, textliche Entsprechungen) zwischen Textblock II beziehungsweise den ›Paraenetic‹ und den ›Hypomnemata‹ machen es sehr wahrscheinlich, dass Goldast bei der Erstellung der ›Paraenetic‹ auf VadSlg Ms 104 zurückgriff. Er kann die Handschrift als umfangreiches Repertorium verwendet haben, um Parallelstellen zu den einzelnen Primärtextpassagen zu ermitteln, die er zu erläutern beabsichtigte. Ein genauer Vergleich der Exzerpte in den ›Hypomnemata‹ mit den Textpassagen des ›Codex Manesse‹, die in den ›Paraenetic‹ beziehungsweise in Textblock II der ›Collectanea varia‹ zitiert werden, zeigt, dass Goldast über 80 % der ›Codex Manesse‹-Zitate in den ›Paraenetic‹ direkt (rund 74 %) oder indirekt (rund 7 %) anhand seiner Exzerpte in VadSlg Ms 104 ermittelt haben könnte.

Die in Textblock III der ›Collectanea varia‹ enthaltene Grundlage des Exkurses zum ›Codex Manesse‹ in der ›Replicatio‹ ist mit dem Entwurf der Anmerkungen zum ›Winsbecke‹-Corpus über eine alte Paginierung und inhaltliche Verweise verbunden und wäre nach einer entsprechenden Ausarbeitung möglicherweise ursprünglich schon für eine Publikation in den ›Paraenetic‹ bestimmt gewesen. Textblock III beantwortet die bislang offene Forschungsfrage, wie Goldast 1611 in der ›Replicatio‹ aus dem ›Codex Manesse‹ zitieren konnte, lange nachdem er den unmittelbaren Zugang zu diesem verloren hatte.

Wenngleich der paläographische Befund hier weniger eindeutig ist als im Falle von VadSlg Ms 104, der ›Confusanea variarum observationum‹ sowie der ›Collectanea varia‹, scheinen doch auch die Anfänge der ›Bremer Abschrift‹ mit einiger Wahrscheinlichkeit im Jahr 1603 zu liegen. Die ›Bremer Abschrift‹ wurde durch Goldast angelegt und dann in mehreren Etappen durch ihn, Schobinger und eine bisher nicht identifizierbare dritte Hand fortgeführt, bevor sie bald nach Schobingers Tod abgebrochen und der ›Codex Manesse‹ in die Verwahrung der St. Galler Obrigkeit genommen wurde. Noch vor der Konfiskation des ›Codex Manesse‹, die spätestens im Zusammenhang mit dem ›St. Galler Prozess‹ im Sommer 1605 erfolgte, arbeitete Goldast am unvollendeten Schlussteil der ›Bremer Abschrift‹: Die vielen Eigennamen in den Corpora des Tannhäusers und Neidharts, die seinem Nameninteresse entgegenkamen, erklären, warum Goldast

die ›Bremer Abschrift‹ zunächst im Corpus Berngers von Horheim abbrach und diese dann nach Auslassung von 34 Corpora vom Tannhäuser an bis in das Corpus Neidharts hinein fortführte. Übereinstimmend damit enthalten die ›Hypomnemata‹ zu keinem anderen Corpus auch nur annähernd so viele Exzerpte wie zu Neidhart und zum Tannhäuser.

Das spezielle Interesse Goldasts am Neidhart-Corpus des ›Codex Manesse‹ ergibt sich somit eindeutig aus seiner allgemeinen Interessenlage und bekräftigt die in der Forschung seit Längerem diskutierte These, dass Goldast selbst die vier heute im Neidhart-Corpus des ›Codex Manesse‹ fehlenden Blätter (drei Blätter nach *fol.* 274, ein Blatt nach *fol.* 276) herausgetrennt haben dürfte. Während der ›Codex Manesse‹ also einen starken Einfluss auf die wissenschaftlichen und editorischen Aktivitäten Goldasts um und nach 1600 ausübte, haben diese ihrerseits Spuren in der Materialität des ›Codex Manesse‹ hinterlassen. Dies betrifft zum einen die 80 vollständigen und drei unvollständigen Strophen des Neidhart-Corpus, die aufgrund des Blattverlusts heute im ›Codex Manesse‹ fehlen. Eine vollständige Abschrift einer dieser Strophen (C *47) hat sich in den ›Confusanea variarum observationum‹ erhalten, immerhin ein bisher unbekannter Vers einer weiteren Strophe (C *63) ist in den ›Collectanea varia‹ überliefert. Zum anderen besteht zwischen VadSlg Ms 104 und dem ›Codex Manesse‹ eine Reihe von Wechselbezügen: Die Strophenzählung des ›Codex Manesse‹ wurde von Goldast eindeutig im Zusammenhang mit der Erstellung von VadSlg Ms 104 vorgenommen und erleichterte das Auffinden der zu den Exzerpten in den ›Hypomnemata‹ gehörigen Ausgangstexte im ›Codex Manesse‹. Diesem Zweck sollte wohl auch die Ergänzung von Dichternamen im Dichterverzeichnis der Handschrift dienen. Schließlich trug Goldast bei seiner Arbeit an VadSlg Ms 104 auch Notizen in den ›Codex Manesse‹ ein, von denen einige erst verständlich werden, wenn die zugehörigen Aufzeichnungen in VadSlg Ms 104 mitberücksichtigt werden.

Für Goldasts Arbeiten zum ›Codex Manesse‹, die den Beginn der wissenschaftlichen Rezeptionsgeschichte der Handschrift markieren, ergeben sich somit insgesamt die folgenden Einfluss- und Abhängigkeitsverhältnisse (Abb. 65):

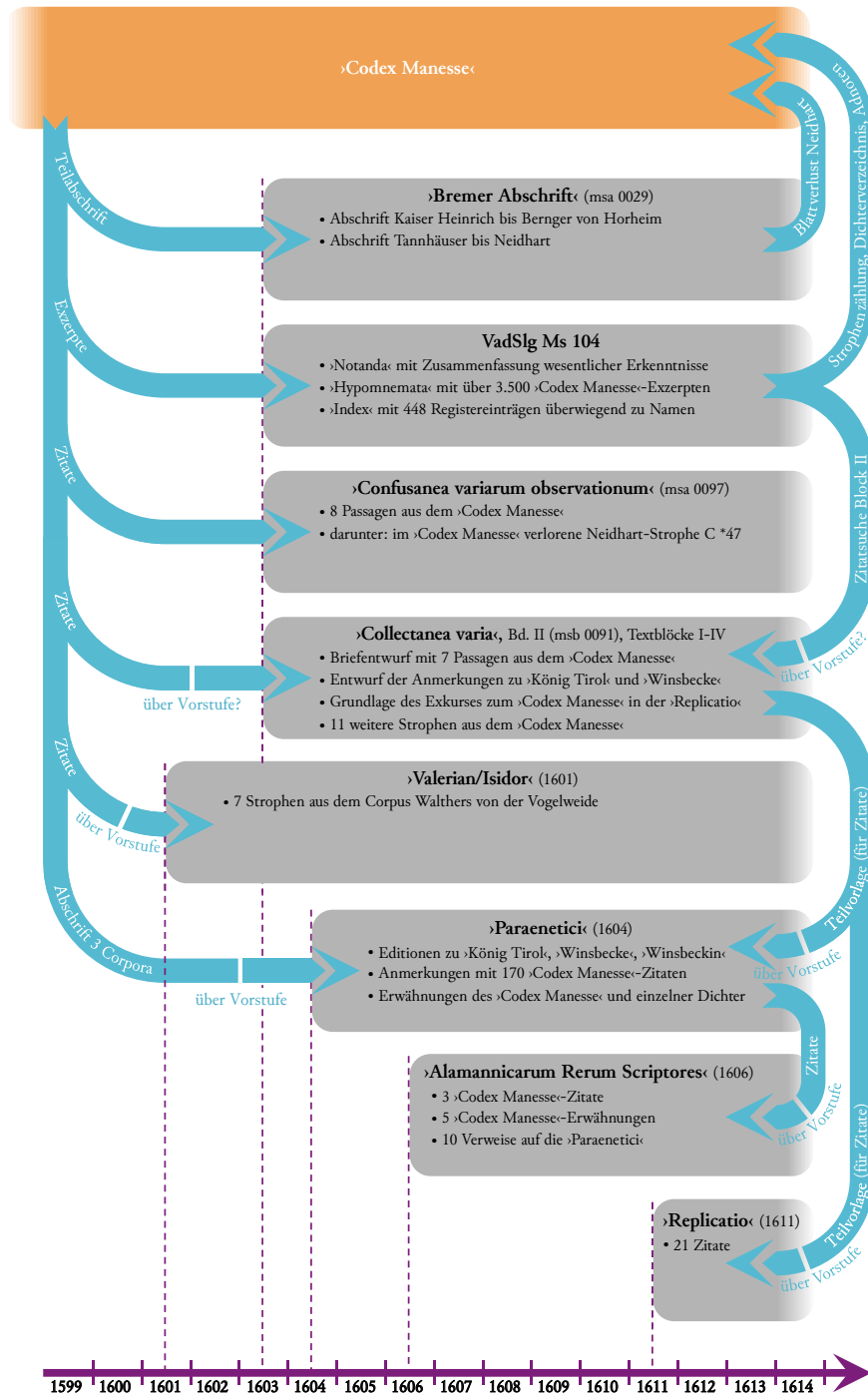


Abb. 65: Verhältnis des ›Codex Manesse‹ und der Arbeiten Goldasts zum ›Codex Manesse‹ zueinander

Goldasts Arbeiten mit Bezug zum ›Codex Manesse‹ sind sehr viel stärker miteinander verwoben, als bisher in der Forschung bekannt war. Zudem kann die Anzahl der Zitate aus dem ›Codex Manesse‹ in Goldasts vier einschlägigen Publikationen auf über 200 Zitate (›Valerian/Isidor‹: 7; ›Paraenetic‹: 170; ›Alamannicarum Rerum Scriptores‹: 3; ›Replicatio‹: 21) beziffert werden. Im Materialienband werden sämtliche dieser Zitate sowie alle Zitate aus dem ›Codex Manesse‹ in den ›Confusanea variarum observationum‹ und den ›Collectanea varia‹ unter Angabe der Fundstelle identifiziert.

Für Goldasts Auseinandersetzung mit dem ›Codex Manesse‹ ist zweifellos Schobinger von entscheidendem Einfluss gewesen: Indem Schobinger Goldast den Zugriff auf den ›Codex Manesse‹, die eigene Bibliothek und die Bestände der St. Galler Bibliotheken ermöglichte, ihn wiederholt zur Auseinandersetzung mit dem Codex anhielt und gemeinsam mit ihm Publikationsprojekte vorantrieb, schuf er ideale Voraussetzungen für Goldasts intensive Auseinandersetzung mit dem ›Codex Manesse‹. Als die Handschrift nach Schobingers Tod durch die Stadt St. Gallen beschlagnahmt wurde, verlor Goldast zunächst den Zugang zum und dann wohl auch das Interesse am ›Codex Manesse‹. Schobingers Tod, der ›St. Galler Prozess‹ und Spannungen mit den religiösen Obrigkeiten von St. Gallen und Konstanz, die Goldast auf die Agitation der Jesuiten zurückführte, führten in der Summe zum Weggang Goldasts aus der Schweiz und zur Übersiedlung nach Frankfurt, wobei VadSlg Ms 104 entweder direkt in St. Gallen zurückblieb oder aber den Erben Schobingers später durch Goldast als Kompensationsleistung übermittelt wurde. In der zweiten Hälfte des ersten Jahrzehnts des 17. Jahrhunderts ist dann eine zunehmende Konzentration Goldasts auf historisch-juristische statt historisch-philologische Fragestellungen zu beobachten, was sich bereits in der Quellenedition der ›Alamannicarum Rerum Scriptores‹ andeutet und für die ›Replicatio‹ bestätigt, die zwar eine Reihe von Zitaten aus dem ›Codex Manesse‹ enthält, mit diesen jedoch nur argumentative Fehler des theologischen Gegners aufzuzeigen sucht.

Einerseits aus aufrichtiger patriotischer Begeisterung für die volkssprachigen Texte des Mittelalters und andererseits aus dem Bestreben, der eigenen protestantischen Sache einen Dienst zu erweisen, erwächst also Goldasts Auseinandersetzung mit dem ›Codex Manesse‹. Seine oft nur »scheinbar literarischen Interessen«¹⁴⁵² bewegen Goldast dazu, immerhin drei vollständige Corpora der Handschrift und über 200 Zitate aus ihr abzudrucken. Zwar werden einige dieser Passagen recht bald bei Martin Opitz (insbesondere ›Aristarchus‹, ›Buch von der Deutschen Poeterey‹, ›Annolied‹) und weiteren Autoren des 17. Jahrhunderts aufgegriffen,¹⁴⁵³ zudem ›König Tirol‹, der ›Winsbecke‹ und die ›Winsbeckin‹ im Jahr

1452 H. SCHECKER, in: Beiträge, S. 165.

1453 R. SOKOLOWSKY, Das Aufleben, zeigt dies etwa für Friedrich Taubmann (S. 9f.), Christoph Besold (S. 12), Christoph Arnold (S. 12), Justus Georg Schottel (S. 16), August Buchner (S. 16f.), Karl Ortlob (beziehungsweise Johann Friedrich Scultetus, S. 17f.), Philipp von Zesen (S. 18), Georg Neumark (S. 19), Daniel Georg Morhof (S. 19f.), Albrecht Christian Rothe (S. 20), Martin Grünwald (S. 20) und Johann Christoph Wagenseil (S. 20f.), wobei die Vermittlung vielfach indirekt über Taubmann geschieht. Vgl. auch R. SOKOLOWSKY, ZFDPh 35 (1903), S. 72.

1727 in Schilters ›Thesaurus‹ erneut abgedruckt. Über Goldast hinausgehende Passagen werden im weiteren 17. und im beginnenden 18. Jahrhundert aber nicht beziehungsweise kaum¹⁴⁵⁴ mehr dem ›Codex Manesse‹ selbst entnommen – auch, weil die Handschrift schon bald nicht mehr korrekt identifiziert, geschweige denn problemlos eingesehen werden konnte.

Goldasts Drucke bleiben daher bis zu Bodmers und Breitingers ›Proben‹ und ihrer ›Sammlung von Minnesingern‹ die weitgehend »einzige Vermittlungsquelle zur altdeutschen Lyrik«¹⁴⁵⁵ des ›Codex Manesse‹. Die Schlüsselposition¹⁴⁵⁶, die insbesondere die ›Paraenetic‹ für die weitere Manesse-Philologie eingenommen haben, verdankt sich nicht zuletzt der von den mittelalterlichen Ausgangstexten her geführten Argumentation Goldasts in den Anmerkungen zu ›König Tirolk, dem ›Winsbecken‹ und der ›Winsbeckin‹: Goldast hat die deutschsprachige Literatur des Mittelalters zunächst unmittelbar an zahlreichen Handschriften studiert und die daraus gewonnenen historischen und philologischen Erkenntnisse dann auf der Grundlage eines immensen Netzes handschriftlicher Vorarbeiten – wie der Handschrift VadSlg Ms 104, der ›Bremer Abschrift‹, der ›Confusanea variarum observationum‹ und der ›Collectanea varia‹ – für seine Publikationen fruchtbar gemacht. Dieser neuartige Ansatz, der von der Forschung vielfach dem noch stark der meistersingerlichen Tradition verpflichteten Traktat ›Von der Edlen vnn Hochberüembten Kunst der Musica [...]‹ des Cyriacus Spangenberg gegenübergestellt worden ist,¹⁴⁵⁷ schafft das Fundament, auf dem im 18. und 19. Jahrhundert eine systematischere Manesse-Philologie aufgebaut werden wird.

1454 Wohl unabhängig von Goldast, jedoch in ihrer Herkunft bis heute nicht abschließend geklärt sind vereinzelte Zitate aus dem ›Codex Manesse‹ in Frehers ›Origines Palatinae‹, vgl. S. 187f. dieser Untersuchung, und ebenso in Johann Michael Moscheroschs Werk ›Gesichte Philanders von Sittewald‹, vgl. etwa R. SOKOLOWSKY, *Das Aufleben*, S. 12–15; W. WERNER, in: KOMMENTAR BAND, S. 33f.; A. GÜNZBURGER, in: KATALOG¹, S. 382f.; auch in der Bearbeitung der handschriftlichen Chronik der Grafen von Leiningen durch Lucas Caroli erscheinen Textpassagen, die aus dem ›Codex Manesse‹ zu stammen scheinen, obwohl ihre genaue Herkunft bisher nicht zu klären ist, vgl. etwa W. WERNER, in: KOMMENTAR BAND, S. 32; W. WERNER, in: KATALOG¹, S. 18; A. GÜNZBURGER, in: KATALOG¹, S. 383.

1455 A. GÜNZBURGER, in: KATALOG¹, S. 375. Vgl. auch G. KORNRUMPF, in: ²VL, III, S. 587f., wonach die Rezeption des ›Codex Manesse‹ ab Goldast »lange Zeit gleichbedeutend mit der Rezeption des ›Minnesangs‹ überhaupt« ist.

1456 So auch H. WEBER, in: *Mystik*, S. 31.

1457 Vgl. etwa R. v. RAUMER, *Geschichte der Germanischen Philologie*, S. 55f.; H. BRUNNER, *Die alten Meister*, S. 38; M. ZIMMERMANN, in: *Paraeneticorum veterum pars I* (Nachdruck), S. 13; H. WEBER, in: *Mystik*, S. 28.